

# **Ruhr-Gymnasium Witten**

## **Leistungs- und Bewertungskonzept**

**für das Fach**

**Erdkunde/Geographie**

Beschluss der Fachkonferenz vom 04.11.2019 TOP 2

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	5

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
  - Fachkonferenzen
  
- APO-SI (§§ 6, 7)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
  - Lern- und Förderempfehlungen
  
- APO-GOST (§§ 13 – 17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
  
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Hausaufgabenerlass
  - Erlass zur Lernstandserhebung
  
- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

## 2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

### 2.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach Erdkunde nicht geschrieben.

### 2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer</b> (in Minuten)
EF (Grundkurs)	1	90
Q1 (Grundkurs)	2	135
Q1 (Leistungskurs)	2	180
Q2 (Grundkurs)	*2	180
Q2 (Leistungskurs)	*2	225

\*Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 270 (+30 Min. Auswahlzeit) Minuten, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 210 (+30 Min. Auswahlzeit) Minuten vorgesehen.

### 3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für das Fach Erdkunde ergeben sich folgende Regelungen: \_

#### Sekundarstufe I

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Beteiligung an Simulationen, Podiumsdiskussionen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Unterrichtsmappe
- Lernprodukte
- schriftliche Übungen

#### Sekundarstufe II

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten
- Beteiligung an Simulationen, Podiumsdiskussionen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Lernprodukte
- schriftliche Übungen

#### Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung